

Immobilien stiften



▲ Eine Immobilienschenkung kann nachhaltig Gutes tun.

Viele Menschen möchten am Ende ihres Lebens mit einer wertvollen Immobilie eine gute Sache unterstützen. Durch eine Schenkung zu Lebzeiten mit zurückbehaltenem Wohn- oder Nießbrauchsrecht können Eigentümer künftig mit deutlich weniger Sorgen in vertrauter Umgebung wohnen bleiben. Darüber hinaus wissen

sie ihre Immobilie – beziehungsweise bei einem späteren Verkauf deren Wert – dauerhaft in guten Händen.

„Ich freue mich, dass das von uns mit viel Verzicht, Sparsamkeit und von mir mit viel Eigenarbeit Geschaffene und in einem guten Zustand Erhaltene über meinen Tod hinaus durch Ihr Werk ar-

men und in Not geratenen Menschen helfen wird. Darin gedenke ich meiner geliebten verstorbenen Frau, der ich die Möglichkeit der Weitergabe meines Eigentums an Sie zu verdanken habe“, sagt zum Beispiel der Stifter Wilhelm W.

Vorteile für beide Seiten

Dasselbe Prinzip ist auch für vermietete Immobilien möglich. Über ein lebenslanges Nießbrauchsrecht können die Mieteinnahmen oder Teile daraus dem Stifter weiterhin zur Verfügung stehen. Auf Wunsch erhalten die Eigentümer für das Finanzamt eine Spendenbescheinigung, die zum Beispiel bei höheren Renten- und Pensionseinkünften oder anderweitigen Einnahmen dauerhaft die Steuerlast senken und Freiraum für zusätzliche Lebensqualität bringen kann. Aber auch die Stiftung profitiert: Sie kann zu Lebzeiten des Stifters auf das oft dringend notwendige Hintergrundwissen und die Erfahrung des Alteigentümers zurückgreifen. So kann die Immobilie dauerhaft im Wert erhalten bleiben und die Mieterträge können durch eine sorgfältige Vermietung nach dem Ableben des Stifters nachhaltig der Arbeit zu-

gunsten notleidender Menschen zugute kommen.

Die Immobilienschenkung unter Auflagen bietet zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb sind vor einer Übertragung vertrauensvolle Gespräche zwischen Stiftern und Verantwortlichen der Stiftung zu empfehlen. An deren Ende muss ein rechtsverbindlicher, klar formulierter Vertrag stehen, in denen die Interessen beider Seiten fair austariert worden sind. Für ein persönliches Gespräch steht der Vorstand der Malteser Stiftung, Michael Görner, zur Verfügung: Telefon 0221/9 82 21 23, e-Mail: michael.goerner@malteser.org, www.malteser-stiftung.de. nh



▲ Michael Görner, Vorstand der Malteser Stiftung, berät Interessenten persönlich. Fotos: fotolia.com

Malteser Stiftung

DZI Spenden-Siegel
Geprüft + Empfohlen!

100 Jahre
DEUTSCHE STIFTUNGSVERBÄNDE

Ich bin glücklich! Weil ich mein Haus in guten, verlässlichen Händen weiß.

Mit der Übertragung Ihrer Immobilie an die Malteser Stiftung können Sie sicher sein, dass Sie damit einen wohltätigen Zweck erfüllen.



Sie möchten mit Ihrer Immobilie Gutes tun?
Bestellen Sie unsere Stiftungsbroschüre.

Michael Görner | Telefon: (02 21) 98 22-123 | Fax: (02 21) 98 22 78-123
michael.goerner@malteser.org | www.malteser-stiftung.de



Malteser

Stiftung